

**Stadtteilbüro Boxberg**

Boxbergring 12-16  
Im „Iduna“-Einkaufscenter  
69126 Heidelberg-Boxberg  
06221/1371600  
STM-HD-Boxberg@ib.de

**Vereinbarung zur Verwendung von Zuwendungen aus dem Bewohnerfonds Boxberg**

Zwischen:

**Stadtteilmanagement „Bergstation“**, Boxbergring 12-16, 69126 Heidelberg (im Folgenden „STM Boxberg“ genannt), vertreten durch die Stadtteilmanagerin, Frau Susanna Geiß oder vertreten durch die Stadtteilmanagerin, Frau Griseldis Kumm

und

.....

im Folgenden Projektantragsteller/in genannt.

**§ 1 Höhe des Zuschusses**

Höhe der bewilligten Summe: .....€

in Buchstaben:

.....

## §2 Projektdurchführung

Der / die Projektantragsteller/in führt das Projekt Nr. ....../18 wie im Projektantrag beschrieben unter dem Arbeitstitel

.....

am / bis zum ..... aus.

Der Ort der Durchführung des jeweiligen Projekts muss im Stadtteil Boxberg liegen. Befindet sich der Austragungsort an einem anderen Ort, muss der / die Projektantragsteller/in dies begründen und vorweisen, dass eine ausreichende Anzahl der Bewohner/innen des Zielgebiets vom Projekt profitieren wird.

## § 3 Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Bewerbung der Aktion durch Flyer, Plakate o. Ä. muss der [Bewohnerfonds Boxberg](#) als Unterstützer sichtbare Erwähnung finden. Kopien der Bewerbungen sind dem Projektbericht beizufügen (vgl. §3).

## §4 Projektbericht und Abrechnung

Der / die Projektantragstellerin verpflichtet sich zur Erstellung eines Projektberichts innerhalb von sechs Wochen nach Projektdurchführung. Dieser soll den wesentlichen Ablauf des Projekts umfassen und aufzeigen, inwieweit die Projektziele (nicht) erreicht wurden. Erstellte Flyer, Plakate etc. sind in Kopie beizufügen. Zudem sind mit einer beiliegenden Kostenaufstellung sämtliche Quittungen einzureichen. Nach Einreichung des Projektberichts unter Vorlage aller relevanten Belege erfolgt eine Gegenrechnung mit der vom Gremium bewilligten Summe. Die entstandenen Kosten (abzüglich Einnahmen und Spenden aus anderen Geldquellen) werden bis maximal zur Höhe der vom Gremium bewilligten Höhe durch den Bewohnerfonds Boxberg ausgeglichen. Der bewilligte Zuschuss kann im Nachhinein nicht erhöht werden, auch wenn die geschätzten Gesamtkosten höher lagen als im Projektantrag angegeben oder andere Teileinnahmen ausblieben.

Nach beschriebener Abrechnung erfolgt eine Auszahlung auf folgendes Konto:

Empfänger/in: .....

Konto: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Der / die Projektantragsteller/in verpflichtet sich, den aus dem **Bewohnerfonds Boxberg** überwiesenen Betrag ausschließlich für die Deckung von Kosten des von ihm / ihr durchgeführten Projekts zu verwenden, welches im zugehörigen Projektantrag beschrieben wurde. Eine Verwendung der bewilligten Gelder für projektfremde Zwecke ist nicht zulässig. Der / die Projektantragsteller/in wird das STM Boxberg unverzüglich über weitere Beantragungen aus anderen Geldquellen für das Projekt informieren; auch wenn diese nicht bewilligt wurden. Der / die Projektantragsteller/in erklärt sich damit einverstanden, durch das Projekt erwirtschaftete Gewinne dem STM Boxberg mitzuteilen und in voller Höhe in den Fonds zurückzuführen. Wenn der / die Projektantragsteller/in vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die entsprechenden Umsatzsteueranteile nicht förderfähig.

### **§5 Handhabe von Anschaffungsgegenständen**

Wurden durch den Fonds Anschaffungsgegenstände eingekauft, so sind diese zum allgemeinen Gebrauch bereitzuhalten und an einem möglichst öffentlich zugänglichen Ort zu lagern.

## §6 Kündigung

Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich unter Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden. Kündigungsgründe können sein:

- Wenn die Voraussetzungen, die zur Bewilligung führten, im Nachhinein entfallen sind.
- Wenn bewusst unrichtige Angaben zum Projekt gemacht wurden, um die Entscheidung des Gremiums positiv zu beeinflussen.
- Wenn Angaben bewusst entfernt / weggelassen wurden.
- Wenn Verpflichtungen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, nicht eingehalten wurden.
- Wenn das Projekt nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung durchgeführt wurde.
- Wenn das Projekt unvollständig durchgeführt bzw. nicht zu Ende gebracht wurde.
- Wenn eine Verwendung der beantragten Mittel für das Projekt nicht nachgewiesen werden kann.

Eine Kündigung von Seiten des Stadtteilmanagements gegenüber dem / der Projektantragsteller/in hat zur Folge, dass ggf. bereits ausgezahlte Geldleistungen unverzüglich an das Konto des Geldgebers zurückbezahlt werden müssen.

**Heidelberg, den**

.....  
Projektantragsteller/in

.....  
STM Boxberg